## 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Tholey

Aufgrund des § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) vom 15.01.1964 (Amtsbl. 64, S. 123), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. 1997, S. 682), zuletzt geändert durch Art. 3 i. V. m. Art. 4 des Gesetzes Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.2009 (Amtsbl. 09, S. 1215) und § 53 des Saarländischen Straßengesetzes (SStrG) vom 17.12.1964 (Amtsbl. 64, S. 117, S. 155), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.1977 (Amtsbl. 77, S. 969), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes Nr. 1533 vom 08.10.2003 (Amtsbl. 03, S. 2874), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tholey in seiner Sitzung vom 12.12.2012 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

§ 10 Abs. 3 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Tholey wird ersatzlos gestrichen.

## Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tholey, den 13.12.2012

Hermann Josef Schmidt Bürgermeister

## Hinweis gemäß § 12 Abs. 6 KSVG:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.